

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 06 ♦ Jahrgang 2020 ♦ vom 30.11.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 C „Kerstenweg“ mit allen rechtskräftigen Änderungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 C „Kerstenweg“ mit allen rechtskräftigen Änderungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

B. Hinweise

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 C „Kerstenweg“ mit allen rechtskräftigen Änderungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

A.1. Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 C „Kerstenweg“ mit allen rechtskräftigen Änderungen sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und die Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbaugrundstücke für die ortsansässige Bevölkerung der Ortschaft Lüllingen. Der Geltungsbereich ist – gegenüber der Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB - verringert worden und umfasst nur die nördliche Erweiterung des angrenzenden Baugebietes in der Gemarkung Walbeck, Flur 17 die Flurstücke 454 (teilweise) und 348 (teilweise). Der gesamte Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist ca. 0,62 ha groß und ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Die Änderung der Bebauungspläne Nr. 116 A „Twistedener Straße Nord – Teilbereich A“ und Nr. 116 B „Twistedener Straße Nord – Teilbereich B“ sind nicht mehr Bestandteile des Geltungsbereiches.

Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden in der Zeit vom **07.12.2020 bis einschließlich dem 08.01.2021** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) unter folgender Beachtung ausgelegt: Aufgrund der aktuellen Regelung zur Vermeidung persönlicher Kontakte (Infektionsschutz) hat die Stadt Geldern beschlossen, dass der Zugang zur Stadtverwaltung nur noch auf Voranmeldung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung möglich ist. Ansprechpartnerin bei der Stadt Geldern ist hier Frau Orta (Telefon 02831-398331; E-Mail: goezde.orta@geldern.de).

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter <https://www.geldern.de/de/dienstleistungen/bauleitplanung-und-oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingesehen werden. Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter www.geldern.de abgerufen werden.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an planungsabteilung@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 116 C „Kerstenweg“ und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

A.2. Übersicht des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 116 C „Kerstenweg“



B. Hinweise

B.1. Verfahren

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

B.2. Umweltbezogene Unterlagen

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Planzeichnung und textliche Festsetzungen
2. Begründung und Umweltbericht, November 2020
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, STERNA, Juni 2020
4. Hydrogeologisches Gutachten, Steinberg, Juni 2020
5. Erschließungsplanung, Stewering, Oktober 2020
6. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die o.g. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Informationen zum Schutzgut Mensch:
finden sich in [1.], [2.] und [6.] (Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 03.06.2020)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Auswirkungen auf das Wohnumfeld sowie zu Auswirkungen der Planung durch Emissionen wie Verkehrslärm

Informationen zum Schutzgut Tier- und Pflanzenarten:

finden sich in [1.], [2.], [3.], [4.] und [6.] (Stellungnahme Kreisverwaltung Kleve vom 19.06.2020 als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes und des Artenschutzes)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Lebensraumpotential für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien; Auswirkungen durch Lebensraumverlust; Artenschutz; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen; Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Informationen zum Schutzgut Boden:

finden sich in [1.], [2.], [4.], [5.] und [6.] (Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf vom 18.06.2020, Stellungnahme Kreisverwaltung Kleve als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes vom 19.06.2020)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodentypen und -funktionen; Flächeninanspruchnahme; Auswirkungen durch Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen; Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Informationen zum Schutzgut Wasser:

finden sich in [1.], [2.], [4.], [5.] und [6.] (Stellungnahme Niersverband vom 29.05.2020, Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf vom 18.06.2020, Stellungnahme Kreisverwaltung Kleve vom 19.06.2020 als Untere Wasserbehörde bzgl. der Abwasserbeseitigung)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser; Oberflächengewässern; Überschwemmungsbereichen; Hochwasserrisikobereichen; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

Informationen zum Schutzgut Landschaft:

finden sich in [1.], [2.], [3.] und [6.] (Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf vom 18.06.2020, Stellungnahme Kreisverwaltung Kleve vom 19.06.2020 als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächeninanspruchnahme; Ortsrandgestaltung und Übergang zur offenen Landschaft; Auswirkungen durch visuelle Veränderungen; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

Informationen zum Schutzgut Luft und Klima:

finden sich in [2.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsflächen; Lokalklima; Emissionsquellen; Auswirkungen durch Siedlungsentwicklung und durch geringfügige Änderung des Versiegelungsgrades auf das Klima

Informationen zum Schutzgut Kultur:

finden sich in [1.], [2.] und [6.] (Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf vom 18.06.2020)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Nichtvorhandensein von Bodendenkmälern; Verhalten bei Funden

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern [2.]
 - Prognose des Umweltzustandes unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Planungsvarianten [2.]
 - Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs (Regenwasserversickerung, Erhalt von Gehölzstrukturen, Eingrünung, schonender Umgang mit Boden) [2.], [4.] und [5.]
 - Ermittlung der Eingriffsintensität durch Erhebung des Vegetationsbestandes, der faunistischen Ausstattung sowie der Zustände der übrigen Schutzgüter und Überlagerung mit geplanten Nutzungen [3.]
 - Hinweise zum Monitoring, d.h. zur Kontrolle der Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur späteren Überprüfung der erwarteten Umweltauswirkungen [2.]
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 25.11.2020

Sven Kaiser
Bürgermeister

B.3. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Geldern nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 02831-398 (-331) während des unter A.1. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Geldern und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 beim Zustandekommen dieser Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,